

- bereits **seit 1807** hatte **Stein** Pläne für eine Einrichtung von **Provinzialständen**:
 - im Rahmen der Reform zur *Konsolidierung* des preußischen Staates nach der Kriegsniederlage
 - Zweck war die »Belebung des *Gemeingeistes*« in den Provinzen = Stärkung der Identifik. der einzelnen Landesteile mit dem Gesamtstaat, indem den Teilen ein Anteil an den Staatsgeschäften eingeräumt wird
 - die alten Landstände stimmten nicht mehr mit der *neuen Gebietsgliederung* überein und entsprachen nicht den Anforderungen an den modernen Staat
 - neben den Provinzialständen sollten *Reichsstände* (= preußische Gesamtstaatsvertretung) gebildet werden
 - Beschränkung des Wahlrechts auf alle *grundbesitzenden* Staatsbürger
- nach dem Sturz Steins **übernahm Hardenberg dieses Konzept** im wesentlichen
 - im **1. Verfassungsversprechen** wurde eine »Repräsentation sowohl in den *Provinzen* als auch für das Ganze« angekündigt
 - im **2. Verfassungsversprechen** wurde eine allgemeine Volksvertretung angekündigt, die aus den *Provinzialständen* gewählt werden sollte
- die **restaurative Adelsopposition** strebte die Wiederherstellung des *altständischen Systems* an und forderte ein Mitbestimmungsrecht beim Erlaß der Provinzialverfassung wie der Gesamtstaatsverfassung
 - sie stützte sich auf die Formulierung im *2. Verfassungsversprechen*, wonach die alten Stände wiederhergestellt werden sollten, »wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind«
- **nach 1815** blieb der Verfassungsreformprozeß wegen der **großen Gegensätze** zunehmend stecken
- die Schaffung der Provinzialverfassung wurde besonders vom **westfälischen Adel** vorangetrieben, der in Altwestfalen früher eine *beherrschende Stellung* einnahm und jetzt auf die *Wiederherstellung* seiner politischen Rechte bedacht war

- als Ersatz für das nicht eingelöste Verfassungsversprechen entstanden in allen Provinzen **Provinziallandtage** durch das »**Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände**« vom **5. Juni 1823**

↔ die gewährte Verfassung blieb sehr *hinter den Erwartungen zurück*, da sie ...

- nur *Mitspracherecht in Provinzialangelegenheiten* gestattete (= *beratende Funktion*)
- kein *Steuerbewilligungsrecht* gestattete
- kein *Gesetzgebungsrecht* gestattete
- kein *Selbstversammlungsrecht* (Einberufung durch den König!)
- kein Recht auf *Periodizität*

⇒ allerdings existierten durchaus Ansätze einer *parlamentarischen Praxis*

- *Plenardebatten*
- *freies Mandat*

⇒ *Bedingung der Standschaft* war der Besitz von *Grundeigentum* ⇒ Provinzialstände waren »Interessenvertretungen des ritterschaftlichen, städtischen und bäuerlichen Grundbesitzes«

→ **eingeschränkte Befugnisse und elitäre Zusammensetzung**

- die Provinziallandtage hatten für die Provinz wie für den Gesamtstaat eine **bedeutende Funktion**
 - auf ihre Initiative gingen doch *bedeutende Einrichtungen* zurück (z.B. Provinzialhilfsskassen = eine Art »Landesbank«)
 - Voranbringen des *Eisenbahnbaus*
 - auf ihnen wurde über viele Gegenstände verhandelt, die auf die *Gestzgebung des Gesamtstaates* Einfluß nahmen

Verfassungsentwicklung → Preußen ②

00.07.32

- die Provinziallandtage waren das einzige vorhandene Organ, in dem sich die **öffentliche Meinung** gegenüber der Zentralregierung artikulieren konnte
 - ⇒ die politische Bedeutung der Provinzialstände liegt besonders darin, daß sie die Orte waren, an denen die *Verfassungsfrage* weiterhin diskutiert wurde:
 - unter **Friedrich Wilhelm IV.** wurden die Provinzialstände schließlich *gestärkt*
 - **ab 1842** bildete er aus den Provinziallandtagen »**ständische Ausschüsse**«, die auch zwischen den Tagungsperioden weiterarbeiteten
 - diese Ausschüsse wurden bereits im selben Jahr in Berlin zu einer *einzigsten Versammlung* vereinigt = »**Vereinigte Ausschüsse**«, um v.a. zum Aufbau des *Eisenbahnnetzes* gehört zu werden
 - ⇒ dabei beriefen sie sich auf die Zusage im *Staatsschuldengesetz* von 1820 (3. Verfassungssprechen), daß finanzielle Forderungen nur unter *Mitgarantie einer Gesamtstaatsvertretung* erhoben werden dürfen
 - deshalb wurde **1847** der »**Vereinigte Landtag**« einberufen, der sich aus den Einzellandtagen der Provinzen zusammensetzte
-
- ↔ allerdings blieb Preußen bis 1849 ein **vorkonstitutioneller Staat** → erst im Zuge des erhöhten Finanzbedarfs während der *Industrialisierung* (v.a. Eisenbahnbau) und unter Druck der *Revolution* wird eine Verfassung gewährt